Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 18

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zusammen im Minimum hundert Quadratmeter Bodenfläche, Schwarzzeugkammer, abgeschlossenen Holzraum und Keller. Lehrerinnen und ledige Lehrer dürfen eine Dreizimmerwohnung von im Minimum 70 m² Bodenfläche beanspruchen, die Nebenräume müssen auch für diese Wohnungen vorhanden sein. Die Wohnräume müssen eine lichte Höhe von mindestens 2½ m erhalten. Die Zimmer sind in der Mehrzahl nach Süden und Osten anzuordnen. (Es folgen eine Reihe von eingehenden Bestimmungen betreffend Bauart, Fensteranlage, Kücheneinrichtung, Heizvorrichtungen usw.). Die Wohnungen müssen wenigstens alle zwei Jahre und bei jedem Wechsel des Inhabers einer gründlichen Prüfung unterzogen werden. Der ordentliche Unterhalt ist Sache der Schulgemeinde. Der Garten muß in möglichster Nähe der Wohnung liegen und mindestens dreiviertel Are halten.

Bestehende Amtswohnungen sind, wenn sie weiter als Lehrwohnungen benutzt werden sollen, mit diesen Normalien in Übereinstimmung zu bringen. Ausnahmsweise genügt für den verheirateten Lehrer auch eine Dreizimmerwohnung, für ledige Lehrer und Lehrerinnen auch eine Zweizimmerwohnung, wenn die Bodenfläche den vorgenannten Maßen entspricht und die Wohnung eine Kammer enthält, die als Schlafraum benutzt werden kann. Wo die Umänderung nicht in vollem Maße möglich ist, entscheidet in streitigen Fällen die Unterrichtsdirektion, gestützt auf das Gutachten der kantonalen Baudirektion und des Schulinspektors darüber, ob die Wohnung weiter als Lehrerwohnung benutzt und ob der Minderwert durch eine Barentschädigung ausgeglichen werden soll. Bei allen Neubauten und wesentlichen Umbauten ist der Rat eines Architekten und die Genehmigung der Unterrichtsdirektion einzuholen und einem Fachmann die Bauaufsicht zu übertragen.

Eisenbahner-Baugenossenschaft St. Gallen. Großen Besuch hatte kürzlich die Wohnkolonie des Verkehrspersonals an der Schoorenhalde. Die zur öffentlichen Besichtigung geöffneten drei Einfamilienhäuschen waren von über 2000 Personen besucht. Das alleinstehende Fünfzimmerhaus hauptsächlich hatte es den Besuchenden angetan. Die Menge staute sich zeitweise förmlich. Über die praktische Einteilung, die Ausnützung des Raumes und die heimelige und solide, wenn auch einfache Möblierung der Wohnstube hörte man allgemeines Lob. Auch auf der Terrasse des Geschäftshauses, die einen hübschen Niederblick gewährt und auf welcher eine alkoholfreie Wirtschaft betrieben wird, herrschte reges Leben. Wahrhaft ideale Heimstätten hat das Verkehrspersonal an der Schoorenhalde erstehen lassen.

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren-Industrie.
Silberne Medaille 1906 Mailand.
Patentierter Zementrohrformen-Verschluss
= Spezialartikel Formen für alle Betriebe. =
Eisenkonstruktionen jeder Art.
Durch bedeutende
Vergrösserungen 1986
höchste Leistungsfähigkeit.

Literatur.

Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz. Herausgegeben vom Schweiz. Forstverein. Mit 5 Karten, 6 Kunstdruckbeilagen und 17 Abbildungen im Text. Kommissionsverlag von Beer & Cie. in Zürich. 1914. Preis broschiert Fr. 5, gebunden Fr. 6.

Dieses schöne, dem Schweizervolk gewidmete Waldbuch erhielt vom Bundesrat eine Subvention von 5000 Franken. Es bezweckt, die Öffentlichkeit mit den heutigen forstlichen Zuständen unseres Landes bekannt zu machen, die Staats- und Gemeindebehörden, Vorsteherschaften, die Vertreter der Landwirtschaft und allgemeinen Volkswirtschaft, kurz die verschiedenen Kreise des öffentlichen Lebens für die Förderung und Hebung der so mannigfachen Gaben unseres heimischen Waldes zu interessieren und zu gewinnen.

Es ist eine volkstümlich gehaltene allgemeine forstliche Orientierungs- und Denkschrift; sie behandelt die Arealverhältnisse, die natürlichen Faktoren des Baumwuchses, die wirtschaftliche Behandlung und Einrichtung der schweizerischen Waldungen, das Unterrichts- und Versuchswesen, die Gesetzgebung und Organisation, das Verbauungs- und Aufforstungswesen, die Zuwachs- und Ertragsverhältnisse, die Bedeutung des Waldes für die schweizer. Volkswirtschaft; im Anhang enthält sie noch das eidgen. Forstgesetz und die Vollziehungsverordnung. An Karten finden wir: Die politische Karte der Schweiz, die Karte der Bodenbenützung, die orographische Karte, die Regenkarte und die geologische Karte.

Diese gemeinnützige Publikation ist das Werk einer Redaktionskommission des Schweiz. Forstvereins, bestehend aus den Herren Dr. Coaz in Bern, Präsident, Professor Th. Felber in Zürich, Professor A. Engler in Zürich, Oberforstinspektor M. Decoppet in Zürich und Ph. Flury, Adjunkt der forstlichen Versuchsanstalt in Zürich. Die Übersetzung ins Französische besorgte Herr Kreisoberförster H. Badoux in Montreux.

Der Zimmermann. Von J. E. Mayer, Donaueschingen, beratender Ingenieur und Dozent. Mit 56 Illustrationen. 8. (XVI, 198 Seiten.) (Bibliothek des Handwerks, IV.) Regensburg 1914, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. Preis broschiert Fr. 3.25, in elegantem Original-Ganzleinenband Fr. 4.05.

Bei der Wichtigkeit des Zimmermannsberufes ist es nur freudigst zu begrüßen, daß einmal eine so gemeinverständliche Abhandlung über das Zimmerhandwerk zu ganz billigem Preise bei reicher Illustration erschienen ist. Das Werk stammt aber auch aus berufenster Feder und kann in erster Reihe den Berufsangehörigen dieses Handwerks als guter und zuverlässiger Ratgeber empfohlen werden. Es behandelt in überaus anschaulicher Weise unter Vorführung von 56 gut gelungenen Darstellungen das Zimmerhandwerk in alten und jungen Tagen. Die Holzbaukunst der alten orientalischen Völker — Die ältesten Riegelbauten — Der Holzbau im klassischen Altertum — Germanische und normannische Holzbaukunst — Die Holzbaukunst der Slaven — Das Bürgerhaus des Mittelalters und der Renaissance — Der Gebirgsbau — Die Innungen — Die statischen Berechnungen des Zimmermanns — Hervorragende Leistungen — Der Gerüstbau — Das Bauholz — Der Hausschwamm und endlich die Weiterbildung des Zimmermanns durch Vorbilder füllen in fesselnd geschriebenen Kapiteln den inhaltsreichen, billigen Band. Die Regensburger reich illustrierte Bibliothek des Handwerks, von der dieser Band den vierten bildet, füllt eine oft empfundene Lücke aufs beste aus.